

Informationsvorlage
IV/079/2024

Amt: Kommunales, Wahlen und Vereine
Bearbeiter: Gabriela Listemann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Friedrichsaue	25.03.2024	öffentlich

Betreff: **Informationen Ergebnis Ergänzungswahl und
Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes im
Ortschaftsrat Friedrichsaue**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Am 21.01.2024 fand die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Friedrichsaue statt. Am 23.01.2024 hat der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis festgestellt. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte gemäß § 20 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Seeland in der Zeit vom 25.01.2024 bis 08.02.2024 an der Bekanntmachungstafel in der Ortschaft Friedrichsaue der Stadt Seeland und zusätzlich im Internet unter www.stadt-seeland.de.

Frau Dajana Jackisch hat gegenüber der Wahlleiterin mit Schreiben vom 29.02.2024 die Annahme der Wahl erklärt und nimmt somit den Sitz für die Wählergemeinschaft Friedrichsaue im Ortschaftsrat Friedrichsaue ein.

Am 12.03.2024 hat der Stadtrat der Stadt Seeland per Beschluss festgestellt, dass keine Einwände gegen die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Friedrichsaue vorlagen und somit die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Friedrichsaue gültig ist.

**-> Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des
Ortschaftsrates auf gewissenhafte Erfüllung seiner
Amtspflichten § 53 Abs. 2 KVG LSA durch den Vorsitzenden des
Ortschaftsrates**

„Wer zu einem Ehrenamt oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wird, ist vor Aufnahme der Tätigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten auf die ihm nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.“ (§ 30 Abs. 3 KVG LSA)